

Kriterien für die Ausweitung der Betreuung in Kindertagesstätten während der Corona-Pandemie

Positionspapier der Gewerkschaft ver.di

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) vertritt die Interessen der Beschäftigten in den Kindertagesstätten und engagiert sich politisch für eine flächendeckende qualitativ gute Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tagesstätten.

Zurzeit werden ca. 3,7 Millionen Kinder in 56.700 Kindertageseinrichtungen betreut, dies sind im Durchschnitt 65 Kinder pro Kindertagesstätte. Dies macht die Herausforderung deutlich, Lösungen zu entwickeln, die dem Spannungsfeld zwischen Ansprüchen und Interessen gerecht wird.

Wenn die Kindertagesstätten (Kitas) in Deutschland schrittweise ihre Notbetreuung erweitern sollen, gilt es, den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und den Infektionsschutz der betreuten Kinder und ihrer Eltern sicherzustellen.

ver.di empfiehlt, dass die Entscheidung, auf welche Kinder die Kitabetreuung (zuerst) schrittweise erweitert wird, am Kindeswohl orientiert sein und neben der Systemrelevanz des Berufs der Mütter und Väter auch die soziale Situation der Kinder und Familien Berücksichtigung finden muss. Da auf keine Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, muss vor jeder Erweiterung die Lage neu analysiert werden. Davon unbenommen muss bei Auflagen des Allgemeinen Sozialen Dienstes für Schutzmaßnahmen für die Kinder und/oder Unterstützungsmaßnahmen für Eltern eine Betreuung gewährleistet werden. Kindern im Übergang von der Kita zur Grundschule Vorrang bei der Betreuung einzuräumen, sollte von den örtlichen Kapazitäten und pädagogischen Konzepten abhängig gemacht werden.

Bei den Ländern liegt die Verantwortung, verbindliche Vorgaben zu machen, und bei den jeweiligen Trägern der Einrichtungen, passende Konzepte zu entwickeln, die den pädagogischen Ansprüchen und den lokalen Bedingungen in Verbindung mit den Erfordernissen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Rechnung tragen.

Es ist dringend notwendig, dass die Länder im ersten Schritt auf Grundlage valider Zahlen feststellen, wie viele Kinder unter den Bedingungen der Pandemie und den erforderlichen Maßnahmen die Kitas besuchen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Beschäftigte Risikogruppen angehören und nicht eingesetzt werden können. Die Absicherung der Kinderbetreuung für die systemrelevanten Berufsgruppen muss gesichert bleiben. Alle Beteiligten brauchen Verlässlichkeit; es sollten deshalb keine falschen Erwartungen geweckt werden.

Die letztendliche Verantwortung für Infektions- und Gesundheitsschutz hat der jeweilige Träger. Der Arbeitgeber hat eine unabdingbare Fürsorgepflicht zum Schutz für Leben und Gesundheit seiner Beschäftigten (§§ 617 – 619 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). Konkretisiert wird dies durch weitere Gesetze und Schutzvorschriften, zentral hierzu ist das Arbeitsschutzgesetz. In § 4 heißt es dort: „Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird.“

Diese unterschiedlichen Ansprüche zu realisieren, gelingt schon in den Zeiten des „Normal-Betriebes“ aufgrund von fehlendem Fachpersonal, kleinen und zu engen Räumlichkeiten und Unterfinanzierung des gesamten Systems nicht.

Eine vollständige Wiedereröffnung der Kitas erscheint unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Hygienestandards absehbar nicht realistisch. Deshalb gilt es die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche aller Beteiligten abzuwägen.

Um eine bestmögliche Lösung zu finden, strebt ver.di dazu eine bundesweite Verständigung unter Beteiligung der Elternvertretung (BEVki) an. Die Regelungen und ihre Umsetzung sind während der Zeit der Pandemie laufend zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Aus Sicht der Gewerkschaft ver.di sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Organisation der Kita und der pädagogischen Arbeit

- Entwicklung von **klaren Kriterien für die Anspruchsberechtigung** in den Ländern bei gleichzeitigem Abgleich mit den tatsächlichen Möglichkeiten.
- Bei einer Entscheidung über die Aufnahme weiterer Kinder in die **Betreuung** muss das Kindeswohl im Zentrum stehen und sollten neben Kindern von in systemrelevanten Bereichen tätigen Eltern auch die sozialen Bedingungen von Kindern und Familien berücksichtigt werden, und, je nach Konzept vor Ort, Kinder kurz vor dem Übergang in die Grundschule vorrangig die Kita besuchen dürfen.
- Die betrieblichen Akteur*innen erarbeiten auf Grundlage von **Gefährdungsbeurteilungen** eine Planung unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Möglichkeiten.
- **Krisenteams** (z.B. bestehend aus Vertreter*innen des Trägers, Leitungskraft, Vertretung der Beschäftigten, Vertreter*in der Eltern und, wo vorhanden, Betriebsarzt) werden innerhalb der Trägerstrukturen und für jede Einrichtung gebildet. Diese diskutieren einrichtungsspezifische Maßnahmen und setzen sie um. Alle Maßnahmen sind ständig zu evaluieren und ggf. in Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt anzupassen, wenn es zu Erkrankungen und/oder zu Verdachtsfällen kommt.
- **Abstandhalten durch Größe der Gruppen regulieren:** Um die Gefahr der Virenübertragung in den Kindertageseinrichtungen zu vermeiden bzw. einzudämmen, müssen die Kontaktkreise möglichst klein gehalten, d. h. kleine Kindergruppen mit konstanten Bezugserzieher*innen sind einzurichten. ver.di empfiehlt die Gruppengröße zunächst auf 5 Kinder zu begrenzen und alters- und entwicklungsangemessen zu gestalten. Die Erweiterung der Gruppe sollte im Krisenstab besprochen werden und muss immer sozialpädagogisch und epidemiologisch begründbar sein. Aufgrund der Krisensituation und ihrer Erfordernisse (Hygiene, Kontaktreduktion, neu zusammengesetzte Gruppen, usw.) muss die Gruppengröße (bzw. in einigen Bundesländern die Bezugsgröße Pädagog*in/Kind) entsprechend angepasst werden.
- Die Betreuung der Kinder ist durch **konstante Teams** zu sichern, dies ist mit einer entsprechenden Personaleinsatzplanung zu hinterlegen. Diese Teams sollten in Schichten arbeiten und sich nach Möglichkeit nicht begegnen.
- Vorhandenes **Außengelände** muss intensiv genutzt werden, unter Berücksichtigung der Kinderzahlen und Zeiten. Ein Aufenthalt im Freien minimiert das Infektionsrisiko und ermöglicht eine bessere Einhaltung des Abstandsgebots.
- Die Corona-Pandemie als Thema und das richtige hygienische Verhalten muss in den Alltag der Kinder integriert werden. Auch wenn **Mund-Nase-Masken** künftig in der Gesellschaft zum Alltag gehören werden, ist der Einsatz in Kitas zu diskutieren. Dass Kinder beim Spielen Masken tragen und diese korrekt sitzen, ist unwahrscheinlich und die Effekte können ggf. sogar kontraproduktiv sein. Inwieweit Beschäftigte Masken tragen, die – je nach Maskenart – sie selbst oder andere schützen, muss diskutiert

werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Pädagog*innen für die Kinder erkennbar bleiben und die Kinder sich wohlfühlen. Auch hier muss der Krisenstab das Infektionsrisiko regional und einrichtungsspezifisch bewerten. Je nach epidemiologischem Geschehen kann der besondere Schutz der Beschäftigten angezeigt sein (z.B. in Klinik-Betriebskitas).

- Die **pädagogischen Konzepte** sind entsprechend der Krisensituation anzupassen. Dies bedeutet: keine offene Arbeit, keine gruppenübergreifenden Angebote und die Änderung bzw. Anpassung des pädagogischen Tagesablaufs.
- Bereits jetzt müssen für das neue Kita-Jahr Konzepte für Neuaufnahmen in den Einrichtungen entwickelt werden. Eine Möglichkeit könnte sein, dass nur Kinder von in systemrelevanten Berufen tätigen Eltern während der Notbetreuung eingewöhnt werden und weitere Neuaufnahmen später im Jahr stattfinden.

Bringe- und Abholsituation

- Im Eingangsbereich der Kita sollte eine **Begrüßungs- und Verabschiedungszone** für Eltern eingerichtet werden, damit Eltern die Kita nicht betreten.
- Die **Bringe- und Abholzeiten** sind zeitlich zu staffeln, so dass sich so wenig Menschen wie möglich begegnen (z.B. Nutzung mehrerer Eingangsbereiche, Zugang über Garten/Außengelände, wenn möglich).

Gesundheitsschutz und Hygiene

- Beschäftigte der **Risikogruppen** sind nicht in der Notbetreuung einzusetzen. Dies ist bei der Personalplanung zwingend zu berücksichtigen. Sie können aus dem Home-Office heraus Kontakt zu den Familien halten, deren Kinder nicht in der Notbetreuung anwesend sind bzw. neue Konzepte entwickeln.
- Es muss der Grundsatz gelten, nicht krank in die Kita zu gehen bzw. bei akuten Symptomen sofort die Einrichtung zu verlassen. Das gilt für Kinder und Beschäftigte, aber auch für Angehörige.
- Eine **kontaktlose Fiebermessung** sollte in den Kitas eingerichtet werden. Auch sind in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt Regelungen bzw. Verbote für Kinder und Beschäftigte zu treffen, die Krankheitssymptome zeigen bzw. in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person standen. Des Weiteren müssen Beschäftigte vorrangig getestet werden, solange es noch keine ausreichenden Testkapazitäten für alle gibt.
- Arbeitgeber sollen den Beschäftigten Arbeitskleidung stellen, die bei 60 Grad waschbar ist. Es sind Umkleidemöglichkeiten zu schaffen. Für eine entsprechende Reinigung der Kleidung hat der Arbeitgeber zu sorgen.
- Das gesamte Personal ist mit entsprechendem **Gesundheitsschutz** wie Desinfektionsmitteln, Mund-Nase-Maske, Handschuhen und gut zu reinigender Kleidung auszustatten.
Eine Aufstockung des Reinigungspersonals und eine entsprechende Qualifizierung sind erforderlich. Zudem muss eine regelmäßige desinfizierende Reinigung der Einrichtungen gewährleistet werden.
- **Regelmäßiges Lüften** dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann.

Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger feinsten Tröpfchen reduziert.

Diese Grundsätze und Kriterien müssen auch für alle anderen Bereiche der Betreuung von Kindern gelten, also Horte, Tagesgruppen und Ganztagschulen, ebenso wie für die gesamte Soziale Arbeit einschließlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, allgemeiner sozialer Dienste, Behindertenhilfe und aller anderen Arbeitsfelder, und jeweils auf die Arbeitsfelder und Einrichtungen angepasst werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Risikogruppen, Erkrankungen und Quarantänen der verfügbare Personalstand aktuell extrem gesunken ist. D.h. es steht nur begrenzt Personal zur Verfügung. Bereits vor der Krise war die personelle Situation aufgrund des Fachkräftemangels prekär und dies verstärkt sich in der Krise.

Diese Maßnahmen sind Grundlage dafür, dass wieder mehr Kinder betreut werden können. Die Betreuung von Kindern in Kitas auf Vorkrisenniveau ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Die Ausweitung der Betreuung kann vor dem Hintergrund etwaiger neuer auch regionaler Infektionswellen reversibel sein.

Parallel zu den oben genannten Maßnahmen sollte auf Landes- und kommunaler Ebene nach weiteren Möglichkeiten und Konzepten der Betreuung gesucht werden, um die Bedarfe von Eltern und Kindern zu befriedigen. Dies könnte zum Beispiel die Umrüstung leerstehender öffentlicher Gebäude für pädagogische Angebote sein. Wichtig ist auch, dass die Inanspruchnahme von Eltern durch die Arbeitgeber und die finanzielle Entlastung der Eltern im Blick behalten wird. Ohne Berücksichtigung dieser Aspekte greifen die Lösungsansätze zu kurz.

Wir sind überzeugt, dass unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Maßnahmen die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten wieder ausgeweitet und den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Beschäftigten Rechnung getragen werden kann.